



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Artikel 12, 13, 14 DSGVO) bei der Führung von Pfleg- und Vormundschaften

Hrsg.: Landratsamt München - Vormundschaften
Stand: 24.01.2019

Betrifft das Verarbeitungsverfahren:

- Führung von Pfleg- und Vormundschaften

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089 6221-0
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Führung von Pfleg- und Vormundschaften
- Beantragung von Sozialleistungen

Die Rechtsgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:

- Artikel 6 Datenschutz-Grundverordnung
- Artikel 4 Bayerisches Datenschutzgesetz
- §§ 61 ff Aches Buch Sozialgesetzbuch
- § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch
- §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch

Zur effizienten Sachbearbeitung nutzen wir das von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) entwickelte Anwendungsverfahren OK.JUG.

4. QUELLEN ODER KATEGORIEN VON QUELLEN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir von:

- Betroffene (d. h. Mündel und Pfleglinge) und deren Vertreter/Sorgeinhaber
- Familiengericht
- Angehörige
- andere Dienststellen des Jugendamts
- Bayerisches Behördeninformationssystem (bei Auskünften aus dem Melderegister)

5. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das zuständige Familiengericht (im Rahmen der verpflichtenden Berichterstattung zur Durchführung der Fachaufsicht)
- andere Behörden, um dort bei Bedarf Anträge zu stellen und diese zu begründen (z. B. Antrag auf Leistungen der Jugendhilfe, auf Kindergeld, auf Erteilung eines Aufenthaltstitels)
- Botschaften und Konsulate anderer Staaten (siehe 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland)
- natürliche und juristische Personen, mit denen eine vertragliche Beziehung bestand, besteht oder eingegangen werden soll (z. B. Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung, ärztlicher oder zahnärztlicher Behandlungsvertrag, Schule, Eröffnung und Verwaltung eines Kontos, Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Mitgliedschaft im Sportverein)
- Dienststellen von Justiz und Polizei im Zusammenhang mit der Interessenvertretung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und Bayerisches Landesjugendamt (in anonymisierter/pseudonymisierter Form für statistische und Berichtszwecke)
- Bayerisches Behördeninformationssystem (für Anfragen an das Melderegister)

6. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Ihre personenbezogenen Daten werden in geeigneten Fällen weitergegeben an:

- Botschaften und Konsulate anderer Staaten
 - zur Klärung des Personenstands
 - zur Beantragung von Ausweis- und Reisepapieren

7. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- nach Ablauf von 40 Jahren, beginnend mit dem 31.12. des Jahres, in dem die Volljährigkeit eintritt, bei gleichzeitiger Fremdunterbringung
- nach Ablauf von 10 Jahren, beginnend mit dem 31.12. des Jahres, in dem die Volljährigkeit eintritt, in allen anderen Fällen
- unverzüglich nach abschließender rechtlicher Klärung, wenn keine Pfleg- oder Vormundschaft begründet wird

8. BETROFFENENRECHTE

Ihnen stehen nach Artikel 15 bis 18, 20 und 21 Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen

9. WIDERRUFRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

10. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

- Die für die Tätigkeit notwendigen personenbezogenen Daten werden den Pflegern/Vormündern von gerichtlicher bzw. behördlicher Seite mitgeteilt.
- Im Rahmen der Ausübung (von Teilen) der elterlichen Sorge sind Mündel und Pfleglinge gehalten, ihren Pflegern/Vormündern die notwendigen personenbezogenen Daten mitzuteilen. Ohne diese Daten ist eine Interessensvertretung der Mündel und Pfleglinge nur eingeschränkt möglich.